

5986 b

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

(Änderung vom; Unabhängige Beschwerdestelle)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. September 2024 und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 11. November 2025,

beschliesst:

I. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

§ 21 a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Listenspitals mit Sitz im Kanton können sich zur Überprüfung betrieblicher Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Patientensicherheit haben können, mit Beschwerde an die Ombudsperson wenden. Unabhängige Beschwerdestelle

§ 21 b. Patientinnen und Patienten, die in einer medizinischen oder pflegerischen Einrichtung im Kanton Zürich behandelt wurden, deren Angehörige und deren gesetzliche Vertretung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen können sich an die Triagestelle Gesundheitswesen der Ombudsperson wenden. Triagestelle

II. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 88 b. ¹ Die Ombudsperson führt eine Triagestelle für Beschwerden im Zusammenhang mit medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen im Kanton Zürich gemäss § 21 b des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes vom 2. Mai 2011. Triagestelle Gesundheitswesen

² Sie macht die Stelle bekannt.

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi, Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

Aufgaben-
bereich

a. Grundsatz

§ 89. Abs. 1 unverändert.

² Zusätzlich prüft sie

lit. a und b unverändert.

- c. die privatrechtlich organisierten Listenspitäler mit Sitz im Kanton, in Bezug auf betriebliche Angelegenheiten, die Auswirkungen auf die Patientensicherheit haben können.

III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

IV. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion KR-Nr. 269/2020 betreffend Unabhängige Ombudsstelle erledigt ist.

Zürich, 21. Mai 2026

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus